

Schätzungsauftrag

Eigentümer Name, Vorname:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Auftraggeber Name, Vorname:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Wenn der Auftraggeber nicht Eigentümer ist:

Einverständnis/Unterschrift
des Eigentümers:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Lage des Schätzungsobjektes: Kanton:

Gemeinde:

Adresse:

GS – Nr. / GS Nr. STWE / STWE – Nr. :

Assek. – Nr.:

Baujahr:

Art des Schätzungsobjektes:

- unbebautes Grundstück
- Wohnung im Stockwerkeigentum
- Einfamilienhaus
- Mehrfamilienhaus
- Wohn- und Geschäftshaus
- Geschäftshaus / Gewerbegebäude
- Industriegebäude
- Anderes Objekt:.....
- Baurechtsobjekt
- Wohn- oder Nutzniessungsrecht vorhanden

Honorar im Stundenaufwand: Pro Std.: Fr. 200.--*

Honorar festgelegte Objekte gemäss nachfolgender Honorarliste
(* Fr. 200.-- für Standardobjekte / Spezialobjekte gemäss Offerte)

Die Schätzung ist gemäss beiliegender Honorarordnung dieses Schätzungsauftrages oder gemäss Offerte kostenpflichtig. Schicken Sie uns das ausgefüllte und visierte Auftragsformular per Post oder E-Mail zu. Bei Fragen werden wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen um das definitive Honorar zu bestimmen.
Im Übrigen gelten die beigelegten Bedingungen, von denen der Auftraggeber zustimmend Kenntnis genommen hat.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er folgende zum Auftragsformular gehörenden Dokumente zur Kenntnis genommen hat: Nötige Unterlagen / Bedingungen / Honorarordnung

Ort / Datum:

Auftraggeber/Auftraggeberin:

1 Exemplar visiert zurück an Jürg Viert GmbH, Gewerbestrasse 8, 6330 Cham
1 Exemplar für Auftraggeber

Nötige Unterlagen (Kopien) zur Schätzung (für die vorgegebenen Honorare Bedingung)

1. Aktueller Grundbuchauszug
2. Aktueller Grundbuchplan oder Situationsplan
3. Gebäudepläne (Grundriss- und Schnittpläne vermasst / massstäblich)
4. Aktuelle Police der Gebäudeversicherung
5. Angaben über Nettomietzinse (sofern nicht eigengenutzt)
6. Bei Stockwerkeigentum aktueller Stand des Erneuerungsfonds
7. Zusammenstellung mit Kostenangaben von nachträglichen Investitionen oder Mehrausbauten
8. Bei vorhandenen Nutzniessungs- oder Wohnrechten, Altersangaben der Berechtigten.
9. Bei Baurechtsobjekten Baurechtsvertrag und aktuelle Baurechtszinsen
10. Bei Stockwerkeigentum: Stockwerkeigentumsbegründung mit farbigen Begründungsplänen und Nutzungs- und Verwaltungsordnung
11. Bei Baurecht: Aktueller Baurechtsvertrag mit aktuellen Baurechtszinsangaben

Bedingungen

1. Die vom Auftraggeber an Jürg Viert GmbH übergebenen Unterlagen und die gemachten Angaben werden von Jürg Viert GmbH als richtig erachtet und nicht überprüft. Die Jürg Viert GmbH lehnt daher jegliche Haftung für Schäden, die wegen vom Auftraggeber abgegebener falscher Unterlagen oder unrichtigen Angaben entstehen, ab.
2. Wenn der Auftraggeber nicht Eigentümer des Schätzungsobjektes ist, hat er die schriftliche Zustimmung des Liegenschaftseigentümers zur Besichtigung und zur Vornahme der Schätzung vorzulegen und abzugeben.
3. Die Jürg Viert GmbH ist nach ihrem Ermessen berechtigt, die fehlenden Unterlagen zu Beschaffen (für die vorgegebenen Honorare müssen alle Unterlagen vorhanden sein, ansonsten wird die Beschaffung separat nach Aufwand verrechnet). In diesem Zusammenhang ist die Jürg Viert GmbH ausdrücklich ermächtigt, im Grundbuch und in die entsprechenden Belege Einblick zu nehmen sowie von der Gebäudeversicherung und den entsprechenden Baubehörden sachdienliche Auskünfte und Unterlagen einzuholen.
4. Die Jürg Viert GmbH ist berechtigt, ohne Nennung von Gründen den vorliegenden Auftrag nicht anzunehmen oder diesen jederzeit niederzulegen. Anwendbar ist insbesondere Art. 404 OR.
5. Die erstellten Schätzungen werden von der Jürg Viert GmbH streng vertraulich behandelt und entsprechend archiviert.
6. Die Jürg Viert GmbH ist berechtigt, die von ihm im Rahmen von Schätzungen ermittelten Werte ohne Nennung von Kundendaten als Vergleichswerte für Statistiken, Vergleichsobjekte, usw. zu verwenden.
7. Dieser Schätzungsauftrag untersteht schweizerischem Recht. **Gerichtsstand ist Zug**. Soweit die Bedingungen, von denen der Unterzeichnete (Auftraggeber) zustimmend Kenntnis nimmt, nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen von Art. 394 ff. OR.

Honorarordnung für Wohn- Immobilienschätzungen im Kanton Zug und angrenzende Kantone

1. Allgemeine Bestimmungen
 - 1.1 Die vorgegebenen Honorare regeln die Leistung für die Erstellung von Schätzungen und Expertisen.
 - 1.2 Das Honorar für die vorgegebenen Honorarsummen wird pauschal (exkl. Mehrwertsteuer und inkl. Spesen) in Rechnung gestellt.
 - 1.3 Im Preis inbegriffen sind jeweils zwei Schätzungsexemplare.
 - 1.4 Weitere Exemplare werden im Aufwand verrechnet.
2. Schätzungsumfang
 - 2.1 Vorbesprechung des Schätzungsauftrages mit dem Auftraggeber.
 - 2.2 Überprüfung des eingereichten Auftrages und der eingereichten Unterlagen.
 - 2.3 Besichtigung des Objektes zusammen mit dem Auftraggeber.
 - 2.4 Beschaffung fehlender Unterlagen, die gemäss Auftragsformular nicht dem Auftrag beigelegt sind (für die vorgegebenen Honorare nicht im Preis inbegriffen).
 - 2.5 Erstellen des Schätzungsauftrags nach den heute üblichen und passenden Kriterien.
 - 2.6 Besprechung und Ablieferung der Schätzung mit dem Auftraggeber.
3. Schätzungsobjekte mit nicht festgelegten Honoraren (Baulandschätzungen, Mehrfamilienhäuser, Wohn- und Geschäftshäuser, komplexe Schätzungen, Spezialbauten, usw.)
 - 3.1 Nach Vorbesprechung und Eingang der nötigen Unterlagen erstellt die Jürg Viert GmbH eine detaillierte Offerte.
 - 3.2 Im Preis inbegriffen sind jeweils zwei Schätzungsexemplare.
 - 3.3 Weitere Exemplare werden im Aufwand verrechnet.

Mündliche Beratung vor Auftragserteilung und bei Abgabe der Schätzung je eine halbe Stunde unentgeltlich.

Fortführende Beratungen und spezielle Berechnungen (Wohnrecht, Nutznießungsrecht, Baurecht, usw.) werden mit Fr. 180.-- (Fr. 180.-- für Standardobjekte / Spezialobjekte gemäss Offerte) pro Std. exkl. Mehrwertsteuer verrechnet.

Mündliche Beratung

Mündliche Schätzungsberatung Fr. 200.-- pro Stunde exkl. Mehrwertsteuer (Fr. 200.-- für Standardobjekte / Spezialobjekte gemäss Offerte).

Detaillierter Schätzungsbericht (Zirka Honorar exkl. MwSt.)

Stockwerkeigentum bis 2 ½-Zimmer	Fr. 2'000.—
Stockwerkeigentum bis 3 ½-Zimmer	Fr. 2'300.—
Stockwerkeigentum bis 6 ½-Zimmer	Fr. 2'700.—
Stockwerkeigentum grösser wie 6 ½-Zimmer	nach Absprache
Einfamilienhäuser bis 3 ½-Zimmer	Fr. 2'600.—
Einfamilienhäuser bis 5 ½-Zimmer	Fr. 2'700.—
Einfamilienhäuser bis 7 ½-Zimmer	Fr. 2'900.—
Einfamilienhäuser grösser wie 7 ½-Zimmer und Villen	nach Absprache / Offerte

Besonderes

In diesem Aufwand ist das Organisieren von fehlenden Unterlagen nicht enthalten.

Müssen Unterlagen organisiert werden, wird der Aufwand zusätzlich verrechnet. Die Liste aller benötigten Unterlagen wird nach der Auftragserteilung zugestellt. Kostenpflichtige Abklärungen mit den Behörden, usw. sind nicht inbegriffen und werden dem Auftraggeber weiterverrechnet. Müssen kostenpflichtige Abklärungen gemacht werden, wird der Auftraggeber vorher informiert. Ohne Zusage des Auftraggebers werden keine solchen Abklärungen gemacht.

Spezielle Berechnungen wie Wohnrecht, Nutznießungsrecht, Baurecht, usw. sind im Honorar nicht enthalten. Werden solche Berechnungen gewünscht, werden sie nachofferiert!

Voraussetzung für die Übernahme eines Schätzungsauftrages ist die Unterzeichnung des Auftragformulars.

Um das Honorar zu bestimmen, bitte mit der Jürg Viert GmbH vor der Rücksendung dieses Auftragsformulars Kontakt aufnehmen.

Jürg Viert

Valentin Viert

Immobilien-Schätzer mit eidg. Fachausweis
Fachrichter der Eidgenössischen Schätzungskommissionen
Mitglied der Schweizerischen Schätzungsexpertenkammer SEK – SVIT
Mitglied des Schweizerischen Immobilienschätzer – Verbandes SIV
Mitglied im Verein amtlicher und unabhängiger Immobilienschätzer VAS / AEC

Immobilienbewerter CAS FH
Dipl. Techniker HF Hochbau



Seit 2004 Schweizer Immobilienschätzer-Verband

SIV

SVIT
SEK SCHWEIZ

Jürg Viert GmbH
Gewerbstrasse 8
CH – 6330 Cham
CHE-111.956.162 MWST
www.vier-t.ch
info@vier-t.ch

CHE-111.956.162 MWST

Vollmacht

Der/Die Unterzeichnende/n.....
erteilt/erteilen Herrn Jürg und Valentin Viert von der Jürg Viert GmbH (Gewerbstrasse 8 in CH – 6330 Cham) die Vollmacht, im Zusammenhang mit der Schätzung der Liegenschaft/en / Stockwerkeigentum Nr. / Nrn.:..... / GS Nr. / GS Nrn:
.....bei den zuständigen Behörden und Amtsstellen (Grundbuchamt, kantonale Gebäudeversicherung, Gebäudeversicherung, Bau- und Planungsamt, Amt für Raum und Verkehr, Denkmalpflege, usw.) alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Schätzung erforderlich erscheinen, Einsicht zu nehmen sowie diese Unterlagen nötigenfalls auf Kosten des Auftraggebers anzufordern oder zu kopieren. Anfallende Kosten werden mit dem Auftraggeber abgesprochen.

Ort, Datum:

Unterschrifte/n:

Ort, Datum:

Unterschrifte/n:

Ort, Datum:

Unterschrifte/n:

Ort, Datum:

Unterschrifte/n:

Ort, Datum:

Unterschrifte/n:

Ort, Datum:

Unterschrifte/n: